

II- 9266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4663 1J

1989 -12- 0 1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Khol
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend berufliche Versorgung des Herrn Dr. B.N. durch die
Frau Unterrichtsminister

In der Öffentlichkeit wurden die Vorgänge rund um den Berufsweg des Herrn Dr. B.N. bekannt. Dem zufolge soll sich der, der Unterrichtsministerin parteipolitisch nahestehende, Innsbrucker Politologie-Professor Dr. A.P. an die Frau Unterrichtsminister gewandt haben, um sich Herrn Dr. B.N. seinem Innsbrucker Universitätsinstitut als "Bundeslehrer im Hochschuldienst" zuweisen zu lassen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das für die Universitäten zuständig ist, hatte dies jedoch abgelehnt. Das Unterrichtsministerium verfügte deshalb im Jänner 1987 die Anstellung von Dr. B.N. beim Landesschulrat für Tirol. Aber auch der Tiroler Landesschulrat lehnte mit der Begründung, daß keine Planstelle frei sei, das Ansinnen der Unterrichtsministerin ab. Daher wandte sich die Frau Unterrichtsminister in der Folge um eine Anstellung an den Wiener Stadtschulrat, der zwar auch keine Planstelle frei hatte, aber dennoch Herrn Dr. B.N. im August 1988 dem Innsbrucker Institut dienstzuwies. Als der Wiener Stadtschulrat wegen einer beginnenden Rechnungshofprüfung die Anstellung von Herrn Dr. B.N. nicht weiter aufrecht erhalten wollte, versorgte die Unterrichtsministerin Herrn Dr. B.N. durch die Aufnahme in den Personalstand des Unterrichtsministeriums. Dies, obwohl das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung neuerlich auf

- 2 -

die Rechtswidrigkeit der Dienstzuteilung an das Innsbrucker Universitätsinstitut durch das Unterrichtsministerium hingewiesen hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

1. Wie stehen Sie zu den Ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfen hinsichtlich der Dienstzuteilung von Herrn Dr. B.N. durch das BMUKS an die Universität Innsbruck?
2. Entspricht Ihre Vorgangsweise der Dienstzuteilung an eine Universität der Zuständigkeitsverteilung zwischen Wissenschafts- und Unterrichtsministerium nach dem Bundesministeriengesetz?
3. Ist es richtig, daß das Wissenschaftsministerium Sie auf die Rechtswidrigkeit Ihrer Vorgangsweise aufmerksam gemacht hat?
4. Wie haben Sie auf den Einwand des Wissenschaftsministeriums hinsichtlich der Dienstzuteilung von Herrn Dr. B.N. reagiert?
5. Ist Herr Dr. B.N. nach wie vor als Bediensteter des BMUKS dem Innsbrucker Universitätsinstitut von Herrn Prof. A.P. dienstzuteilt?
6. Was haben Sie getan, um im Fall von Herrn Dr. B.N. einen dem Bundesministeriengesetz entsprechenden rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen?